

Zutritt ins Bad nur mit 2G+

Ausnahmen:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
- Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die Ihre Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – z.B. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. (In den Ferien Testnachweis notwendig, sofern keine vollständige Schutzimpfung vorliegt)